

| Abteilung/FB | Datum | Status |
|---------------------|--------------|---------------|
| Fachbereich 11 | 21.10.2016 | öffentlich |

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

| | | |
|-------------------------------------|------------|----------------|
| Betriebsausschuss Stadtentwässerung | 27.10.2016 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss | 15.11.2016 | zur Empfehlung |
| Rat | 08.12.2016 | zum Beschluss |

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2017, Investitionsprogramm 2018-2020

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der dem Originalprotokoll im Original beigelegte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigelegte Investitionsprogramm 2018-2020 wird beschlossen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2014 wird die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schortens in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der Nieders. Kommunalverfassung und der GemHKVO. Der Haushaltsplan ist von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn dann mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Schortens zur Beschlussfassung weiterleitet. Da der Haushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden soll, ist dieser bereits im alten Jahr zu verabschieden.

Der Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung besteht aus drei Produkten:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101)
 Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102) und
 Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103)

| | | | |
|-------------------------|--|------------------------------|---|
| SachbearbeiterIn | | FachbereichsleiterIn: | Bürgermeister: |
| Haushaltsstelle: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt | | UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt |
| bisherige SV: | | | |

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101):

Das Gebührenaufkommen wurde bei einem Gebührensatz von 2,48 Euro / m³ mit 2.369.504 Euro bemessen (Ziffer 05). Dieses entspricht der vorgelegten Vorkalkulation.

Daneben werden Erträge aus Verwaltungsgebühren für Entwässerungsgenehmigungen in Höhe von 3.000 Euro und Zinserträge aus dem Festgeldkonto des Eigenbetriebes von 500 Euro eingeplant (Ziffer 05 und 08).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden gegenüber der Planung aus 2016 um 170.000 Euro auf 1.353.600 Euro erhöht. Dieses ist durch Steigerung im allgemeinen Unterhaltungsbereich des Netzes aber auch durch Sanierung von Armaturenschächten im Umfang von 50.000 Euro begründet. In dieser Position sind auch die Abschlagszahlungen an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven für die Klärung der nach dort geleiteten Abwässer enthalten. Weiterhin wurde wie bisher als außerordentlicher Aufwand ein Betrag von 130.000 Euro für eine eventuelle Nachzahlung des Jahres 2016 berücksichtigt (Ziffer 23). Der Gesamtaufwand für die Klärung des Schmutzwasser in der zentralen Kläranlage in Wilhelmshaven betrug für 2015 753.643 Euro.

Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von 3% eingeplant. Die Abschreibungen wurden aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen neu berechnet. Ebenso wurden diese aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz erhöht.

In 2017 neu aufzunehmende Darlehen sind mit einem Zinssatz von 1,5% und ab 2018 mit 2% kalkuliert. Die Verzinsung des Eigenkapitals der an die Stadt Schortens abgeführt wird, wurde in diesem Jahr erstmalig mit als Zinsaufwand veranschlagt. Damit lässt sich die Liquidität des Eigenbetriebes und damit die Erforderlichkeit von Kreditaufnahmen transparenter darstellen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) sind die Erstattung an die Stadt Schortens für Verwaltungsgemeinkosten und die Geschäftsaufwendungen (insbesondere Druck und Versendung Bescheide) enthalten.

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102):

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde das Gebührenaufkommen nach der versiegelten Fläche, welche in die Einrichtung einleitet, mit 0,27 Euro / m² berechnet. Die bisherige Planung brauchte gegenüber der Vorjahresplanung bis auf die obige Personalkostensteigerung nur geringfügig angepasst werden. Auch hier wurden die Abschreibungssätze und erforderlichen Zinszahlungen angepasst. Da nach der aktuellen Vorkalkulation geringere Gebührenüberschüsse erwirtschaftet werden, verringern sich die sonstigen ordentlichen Aufwände, da hier die Zuführung zur Gebührenrücklage enthalten ist (Ziffer 19).

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103):

Hier handelt es sich um die Abfuhr der Kleinkläranlagen. Die entsprechende Gebührensatzung wurde in 2015 überarbeitet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Investitionen

Die einzelnen Investitionen und das Investitionsprogramm werden in der Sitzung erläutert. Die größten Maßnahmen in 2017 sind:

| | |
|--|----------------|
| Regenwasserkanal Helgolandstraße | 1.650.000 Euro |
| Kanäle Erweiterung Gewerbegebiet Branterei | 1.009.000 Euro |
| Fernwirktechnik Schmutzwasser | 265.000 Euro |

Wie auch in den Vorjahren werden für Maßnahmen der Folgejahre im ersten Jahr zunächst Planungskosten mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der Folgejahre veranschlagt, um hierdurch schneller Baumaßnahmen abwickeln zu können.

Die Investitionen werden ab 2017 anteilig über Darlehen finanziert. Die vom Gebührenhaushalt erwirtschafteten liquiden Überschüsse (Zeile 18 Finanzhaushalt) werden unter Berücksichtigung der Tilgung (Zeile 35 Finanzhaushalt) ab 2017 durchschnittlich mit 400.000 Euro für Investitionsmaßnahmen verwendet.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll über langfristige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, da es sich um langfristige Wirtschaftsgüter des Infrastrukturvermögens handelt. Die Laufzeit beträgt bei voller Tilgung 30 Jahre mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren.

Der voraussichtliche Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) wird sich somit wie folgt entwickeln:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Schuldenstand 31.12.2015 | 4.480.674,72 € |
| geplante Nettokreditaufnahme 2016 | 990.246,38 € |
| geplante Nettokreditaufnahme 2017 | 2.466.713,12 € |
| geplante Nettokreditaufnahme 2018 | 1.223.872,15 € |
| geplante Nettokreditaufnahme 2019 | 952.354,68 € |
| geplante Nettokreditaufnahme 2020 | 897.842,95 € |
| Schuldenstand 31.12.2019 | 11.011.703,99 € |

Bei dem Schuldenstand ist zu berücksichtigen, dass die Baukosten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei über Anschlussgebühren refinanziert werden. Die Baukosten fallen zunächst in voller Höhe an und werden dann auch noch nach dem Finanzplanungszeitraum ab 2021 refinanziert. Im Hinblick auf die Gebührenentwicklung muss die Investitionsplanung der Folgejahre ggfls. überarbeitet werden. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung.

Kassenkredite

Kassenkredite sollen wie bisher vorerst in Höhe von 250 T Euro veranschlagt werden, um eine kurzfristige Liquiditätslücke bei hohem Mittelabfluss größerer Baumaßnahmen notfalls überbrücken zu können. Seit 2014 war dieses bislang nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:
Haushalt 2017